

Service Listing: Sun Cluster Implementation Service

PS-CLNODC

PS-CLRGRC

PS-CLSTND

PS-CLRBK

Germany

Umfang

Im Rahmen dieses Festpreis-Services konfiguriert Sun („Sun“) die vom Kunden erworbene Solaris Cluster-Software („Software“), um dem Kunden die Nutzung der Sun Cluster-Implementierung als Grundlage für hochverfügbare, unternehmenskritische Anwendungen zu ermöglichen („Service“). Der Service umfasst das Installieren, Konfigurieren und Testen der Software auf der von Sun genehmigten Hardware des Kunden („Hardware“). Voraussetzung für die Bereitstellung des Services ist der Erwerb der Services „Server and Storage Enterprise Installation Services“ und „Solaris Cluster Software Installation Service Services“ durch den Kunden. Für jede Highend- oder Mittelklasse-Server-Plattform (Sun SPARC Enterprise M3000-8000, M9000, T1000-T3000, T5000, Sun Fire 4000-6000), die als Cluster-Knoten konfiguriert werden soll, muss der Kunde den entsprechenden Application Readiness Service von Sun erwerben.

Der Sun Cluster-Implementierungsservice umfasst die folgenden Aufgaben:

- Teilenummer PS-CLNODC: Konfiguration einzelner Instanzen des Betriebssystems Solaris („Knoten“) im Solaris Cluster
- Teilenummer PS-CLRGRC: Konfiguration der entsprechenden Software-Datendienste
- Teilenummer PS-CLSTND: Konfiguration der Software beinhaltet Ressourcengruppen
- Individuelle Anpassung des Testprozedurenplans zur Bereitstellung zusätzlicher Prozeduren für das Testen der Datendienste
- Besprechung und Implementierung auswählbarer (nicht individuell angepasster) Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Solaris Clusters
- Konfigurieren, Verifizieren und Testen des kundeneigenen Solaris Clusters laut vereinbartem Design
- Teilenummer PS-CLRBK: Installation, Bereitstellung, Anpassung und Demonstration des Sun i-Runbook für Solaris Cluster. Anpassung des Sun i-Runbook einschließlich kundenspezifischer Kontaktinformationen und bis zu fünf zusätzlichen, vom Kunden bereitgestellten Verfahren zur Verwaltung von Anwendungen auf dem Sun-Cluster. Die vom Kunden bereitgestellten Verfahren dürfen insgesamt nicht mehr als 500 Wörter umfassen.
- Bereitstellung von Informationen zur Solaris Cluster-Konfiguration im Rahmen der Einführung in die Solaris Cluster-Konfigurationsverwaltung
- Übergabe des neuen Solaris Clusters an den Kunden

Der Sun Cluster-Implementierungsservice umfasst nicht:

- Design oder Implementierung auf Campus- oder Geo-Ebene
- Implementierung einer anderen Cluster-Software als Solaris Cluster
- Solaris Cluster-Produktschulung
- Installation oder Konfiguration von Anwendungen

Die Servicedauer hängt von der Gesamtzahl der zu implementierenden Knoten, Ressourcengruppen und Datendienste ab. Einschließlich Projektmanagement werden 3 Werkzeuge pro Cluster-Knoten, 1,5 Tage pro Ressourcengruppe und 1 Tag pro Datendienst geschätzt. Ein Werktag entspricht einem Zeitraum von acht Stunden während einer fünftägigen Arbeitswoche für eine einzelne Ressource.

Im Rahmen der Bereitstellung des Services führt Sun die folgenden Aktivitäten durch:

- Vorbereitungsgespräch und Projektstart-Meeting
- Design-Besprechungen
- Design-Implementierung
- Testen
- Vorgänge und Sun i-Runbook-Bereitstellung
- Einweisung in die Sun Cluster-Verwaltung
- Projektabschluss-Meeting

Überblick über die im Rahmen des Services bereitzustellenden Leistungen und Materialien:

- Zeitplan für das Service-Projekt
- Solaris Cluster-Design-Spezifikation
- Solaris Cluster-Testprozedurenplan
- Leitfaden für die Solaris Cluster-Verwaltung
- Serviceabschlussformular

Aktivität: Vorbereitungsgespräch und Projektstart-Meeting

Im Rahmen eines Vorbereitungsgesprächs zwischen Sun und dem Kunden werden die Bedingungen und Voraussetzungen für die Bereitstellung des Services sowie der entsprechende Zeitplan besprochen. Außerdem führt Sun mit den Hauptkontaktpersonen ein Projektstart-Meeting durch, um die Projektdurchführung und die Projektziele abzustimmen und um die Rollen und Verantwortlichkeiten sowie den Arbeitsplan zu besprechen. In der Auftaktbesprechung befassen Sun und der Kunde sich mit Ressourcen (verfügbarer Arbeitsraum, Zugang zu Telefonen, Kopierern, Faxgeräten, LAN-Verbindungen, Bandlaufwerken, Konferenzräumen und Druckern), die zur Bereitstellung des Service durch Sun erforderlich sind.

Darüber hinaus müssen in dieser Phase des Services folgende Aktivitäten ausgeführt werden:

- Der Projektmanager auf Kundenseite und Sun gehen gemeinsam die in dieser Serviceliste beschriebenen Aufgaben durch.
- Der Projektmanager auf Kundenseite sorgt für die Bereitstellung der Netzwerk- und Systemzugriffsrechte für das Projektteam von Sun, sofern für die Bereitstellung des Services erforderlich.
- Der Projektmanager auf Kundenseite und Sun vereinbaren gemeinsam einen Zeitplan für die Bereitstellung des Services.

Bereitzustellende Leistungen und Materialien für diese Aktivität:

- Zeitplan für das Service-Projekt

Aktivität: Design-Besprechungen

Nach dem Projektstart-Meeting führt Sun eine Reihe von Besprechungen mit den Kundenvertretern durch, bei denen die geplante Architektur der Software-Konfiguration besprochen wird. Im Rahmen dieser Besprechungen können die folgenden Punkte zur Sprache kommen:

- Solaris Cluster-Erstellungsspezifikation
- Konfiguration von freigegebenem Speicherplatz für die Nutzung durch Solaris Cluster-HA-Dienste auf der Basis des Kunden-Designs
- Installation und Konfiguration von Veritas CVM und Oracle UDLM, wenn die Software-Konfiguration auch Oracle OPS oder Oracle RAC umfasst
- Design und Implementierung der Software-Ressourcengruppen
- Konfiguration der Solaris Cluster-HA-Datendienste
- Individuelle Anpassung der Software-Konfiguration
- Individuelle Anpassung des Testprozedurenplans zur Bereitstellung zusätzlicher Prozeduren, mit deren Hilfe Sun die Solaris Cluster-HA-Datendienste testet
- Grundlegende Sicherheitsmaßnahmen für Solaris Cluster

Das Design der Software-Konfiguration wird in das von Sun bereitzustellende Design-Dokument („Design-Spezifikation“) übernommen.

In der Design-Spezifikation werden alle vom Kunden während der Design-Phase gewünschten Abweichungen von dem von Sun vorgeschlagenen Design („Abweichungen“) aufgezeichnet. Sun übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Mängel beim Betrieb oder der Leistungsfähigkeit der Software, die auf Abweichungen zurückzuführen sind. Der Kunde wird von Sun aufgefordert, die Design-Spezifikation zu bestätigen. Diese bildet dann die Grundlage für den Konfigurationsprozess.

Bereitzustellende Leistungen und Materialien für diese Aktivität:

- Solaris Cluster-Design-Spezifikation

Diese Spezifikation wird dem Kunden als Ausdruck bzw. als druckfertige Kopie bereitgestellt und kann nur gemäß den Lizenzbestimmungen im Abschnitt „Annahmen“ dieser Serviceliste genutzt werden.

Aktivität: Design-Implementierung

Sun führt die Software-Konfiguration gemäß den Beschreibungen in der Solaris Cluster-Design-Spezifikation aus.

Sun führt eine Reihe von Tests der Grundfunktionen durch, um sicherzustellen, dass die Software gemäß Design-Spezifikation funktioniert. Getestet werden die Software, die Sicherheit der Software und die konfigurierten Datendienste. Darüber hinaus werden auch die im Abschnitt zu den Design-Aktivitäten dieser Serviceliste aufgeführten zusätzlichen Testprozeduren durchgeführt. Die zusätzlichen Testprozeduren sollen gewährleisten, dass sich die konfigurierten Datendienste innerhalb der Software-Umgebung ordnungsgemäß verhalten. Dies bezieht sich u. a. auf das Starten, Überwachen und Anhalten der Anwendung.

Die Tests werden zwar von Sun ausgeführt, der Kunde sollte sie jedoch mit beobachten. Nach Abschluss der Tests wird das Testdokument („Testprozedurenplan“) von dem zuständigen Kundenvertreter abgezeichnet. Wenn der Kunde den Testprozedurenplan nicht abzeichnet, hat dies keine Auswirkungen auf die Annahme des Services.

Bereitzustellende Leistungen und Materialien für diese Aktivität:

- In Solaris Cluster-Umgebung integrierte Datendienste von Sun

Aktivität: Testen

Sun führt eine Reihe von Tests der Grundfunktionen durch, um sicherzustellen, dass die Software gemäß Design-Spezifikation funktioniert. Getestet werden die Software, die Sicherheit der Software und die konfigurierten Datendienste. Darüber hinaus werden auch die im Abschnitt zu den Design-Aktivitäten dieser Serviceliste aufgeführten zusätzlichen Testprozeduren durchgeführt. Die zusätzlichen Testprozeduren sollen gewährleisten, dass sich die konfigurierten Datendienste innerhalb der Software-Umgebung ordnungsgemäß verhalten. Dies bezieht sich u. a. auf das Starten, Überwachen und Anhalten der Anwendung.

Die Tests werden zwar von Sun ausgeführt, der Kunde sollte sie jedoch mit beobachten. Nach Abschluss der Tests wird das Testdokument („Testprozedurenplan“) von einem Kundenvertreter abgezeichnet.

Wenn der Kunde den Testprozedurenplan nicht abzeichnet, hat dies keine Auswirkungen auf die Annahme des Services.

Bereitzustellende Leistungen und Materialien für diese Aktivität:

- Solaris Cluster-Testprozedurenplan

Dieser Plan wird dem Kunden als Ausdruck bzw. als druckfertige Kopie bereitgestellt und kann nur gemäß den Lizenzbestimmungen im Abschnitt „Annahmen“ dieser Serviceliste genutzt werden.

Aktivität: Einweisung in die Sun Cluster-Verwaltung

Sun führt eine Einweisung in die Solaris Cluster-Verwaltung durch, in deren Rahmen wichtige Fragen der Sun Cluster-Verwaltung und Best-Practice-Verfahren in der Sun Cluster-Umgebung besprochen werden.

Bereitzustellende Leistungen und Materialien für diese Aktivität:

- Leitfaden für die Solaris Cluster-Verwaltung

Dieser Leitfaden wird dem Kunden als Ausdruck bzw. als druckfertige Kopie bereitgestellt und kann nur gemäß den Lizenzbestimmungen im Abschnitt „Annahmen“ der Serviceliste genutzt werden.

Aktivität: Projektabschluss-Meeting

Zum Abschluss des Workshops findet eine formelle Besprechung zwischen Sun und dem Kunden statt, die Folgendes zum Gegenstand hat:

- Überprüfung der Aufgaben und Leistungen für diesen von Sun ausgeführten Service
- Überprüfung aller relevanten Support-Vereinbarungen und Verpflichtungen sowohl auf der Seite von Sun als auch der des Kunden
- Bestätigung der erfolgten Serviceerbringung durch Unterschrift auf dem Serviceabschlussformular („Abschlussformular“). Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Sun-Abschlussformular, dass Sun alle in dieser Serviceliste aufgeführten Aufgaben ausgeführt und alle laut Serviceliste bereitzustellenden Materialien und Leistungen bereitgestellt hat. Wenn der Kunde das Abschlussformular nicht unterschreibt, hat dies keine Auswirkungen auf die Annahme des Services.

Im Rahmen dieses Meetings sind alle offenen Fragen zu besprechen.

Bereitzustellende Leistungen und Materialien für diese Aktivität:

- Serviceabschlussformular

Mitwirkungspflichten des Kunden:

Der Kunde stellt Sun Folgendes zur Verfügung:

- Einen Projektmanager („Projektmanager“), der folgende Aufgaben erfüllen kann:
- Anleitung und Führung der Mitarbeiter des Kunden entsprechend den von Sun festgelegten Anforderungen, um den Zeitplan des Projekts einzuhalten
- Rechtzeitige Bereitstellung der von Sun angeforderten Informationen und Ressourcen, damit Sun die in dieser Serviceliste beschriebenen Aufgaben erfüllen kann
- Sicherstellung der eigenen Verfügbarkeit für Sun vor Ort während der Servicedauer
- Entgegennahme aller im Rahmen dieses Services bereitzustellenden Leistungen
- Erteilung aller erforderlichen Genehmigungen für den Kunden gemäß den folgenden Bestimmungen unter „Eskalationsprozedur“
- Ausreichender Arbeitsplatz für jeden Mitarbeiter von Sun sowie Zugang zu Telefonen, Kopier- und Faxgeräten, Konferenzräumen und Druckern, sofern im angemessenen Rahmen erforderlich
- Eine Liste oder Übersicht der relevanten betriebswirtschaftlichen Anforderungen und Service-Level-Vereinbarungen des Kunden
- Zugang zu den verantwortlichen Mitarbeitern beim Kunden in allen relevanten Fachgebieten (Business, IT und Operations)
- Park- und Zugangsgenehmigungen, sofern von Sun für die Servicebereitstellung als notwendig erachtet
- Rechtzeitige Reaktion (d. h. innerhalb eines Zeitraums, der die von Sun geplante Bereitstellung des Services nicht gefährdet) auf alle Anforderungen seitens Sun zur Bereitstellung von Informationen durch den Kunden
- Rechtzeitige Bereitstellung von Informationen und Unterstützung seitens der Lieferanten von Sun-fremden Geräten und Services, die Sun für die Bereitstellung des Service als notwendig erachtet (d. h. die Bereitstellung der Informationen und der Unterstützung muss innerhalb eines Zeitraums erfolgen, der die von Sun geplante Bereitstellung des Service nicht gefährdet)
- Alle vom Kunden verwendeten und für die Servicebereitstellung relevanten Performancestandards für die Geschäftsabläufe
- Rechtzeitige Überprüfung (d. h. innerhalb eines Zeitraums, der die von Sun geplante Erbringung des Services nicht gefährdet) aller mit dem Service in Zusammenhang stehender Dokumentation
- Eine Eskalationsprozedur mit Kontaktinformationen für den Fall, dass Sun keine rechtzeitige Antwort erhalten hat oder dass durch eine andere Nichteinhaltung vom Kunden die

Bereitstellung des Services innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens gefährdet ist („Eskalationsprozedur“).

Verantwortung von Sun:

Sun ernennt für diesen Service einen Projektmanager und koordiniert die Projektmanagementaufgaben mit dem Projektmanager des Kunden. Der Projektmanager von Sun ist hauptsächlich für die Koordination sämtlicher Aktivitäten im Rahmen des Service zuständig, wie die Planung von Ressourcen, die Bestätigung der Projektaktivitäten und die Durchführung der zu erbringenden Leistungen im Rahmen dieser Serviceliste und aller entsprechenden Haupttermine. Der Projektmanager von Sun fungiert für diesen Service als der Hauptansprechpartner von Sun.

Annahmen:

Bei der Erbringung dieses Service geht Sun von den folgenden Annahmen aus, zusammen mit denjenigen, die an anderer Stelle in dieser Serviceliste aufgeführt sind. Sollte sich eine dieser Annahmen als falsch oder unvollständig erweisen, oder sollte der Kunde einer der in dieser Serviceliste aufgeführten Pflichten nicht nachkommen, so behält sich Sun das Recht vor, den Preis, Umfang oder Zeitplan für den Service zu ändern.

- Der Kunde verfügt über gültige Lizenzen für jegliche Software, die durch diesen Service abgedeckt wird, und alle Lizenzen decken die Verwendung der Software durch Sun ab.
- Sun stellt den Service an nur einem einzigen Standort bereit (wenn nicht anders angegeben). Ein Standort besteht aus einem Gebäude. Sun hat nach eigenem Ermessen das Recht zu bestimmen, ob ein Standort mit einem oder mehreren Servern oder Speichersubsystemen tatsächlich ein Standort ist. Bei zusätzlichen Besuchen vor Ort fallen weitere Reise- und Arbeitskosten an, die nach den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Preisen für Zeit- und Materialaufwand von Sun berechnet werden.
- Sämtliche Planungszeiten für den Service basieren auf der wirtschaftlich angemessenen technischen Einschätzung durch Sun anhand der verfügbaren Informationen. Die tatsächliche Servicedauer kann variieren.
- Der Kunde stellt Personal zur Unterstützung von Sun bereit, das entsprechend geschult ist (z. B. als Solaris-Systemadministrator).
- Die Bereitstellung des Services durch Sun erfolgt auf der Grundlage, dass der Kunde regelmäßig Sicherungen am vorgeschlagenen Standort durchführt, bevor Sun den Service erbringt. Sun übernimmt keinerlei Verantwortung für die Daten des Kunden bei der Bereitstellung des Services.
- Orte von Besprechungen müssen für beide Seiten akzeptabel sein.
- Sun behält sich das Recht vor, Subunternehmer zur Bereitstellung des Service einzusetzen.
- Der Service beginnt ab einem für beide Seiten akzeptablen Datum.
- Die im Zusammenhang mit dieser Serviceliste beschriebenen Aufgaben und Leistungen gelten mit ihrer Bereitstellung als vom Kunden akzeptiert.
- Bei der Bereitstellung des Services ist Sun nur zur Ausführung bzw. Erbringung der Aufgaben und Leistungen verpflichtet, die in der Serviceliste ausdrücklich festgelegt sind.
- Wenn von Sun nicht anders angegeben, muss die gesamte von Sun angeforderte servicebezogene Dokumentation mindestens eine Woche vor dem ersten Besuch von Sun am Standort zur Verfügung gestellt werden.
- Alle Dienstleistungen werden während der normalen Arbeitszeiten durchgeführt.
- Sun unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um kritische Zeitrahmen einzuhalten, die vom Kunden festgelegt und mit Sun schriftlich vereinbart wurden.
- Sun macht keine Angaben zu der prozentualen Verfügbarkeit von Anwendungen, die durch diesen Service installiert oder konfiguriert wurden. Der Begriff „hochverfügbar“ entspricht keinem bestimmten in Prozentwert für die Verfügbarkeit.
- Der von Sun entwickelte Custom Data Service funktioniert möglicherweise nicht mehr, nachdem Änderungen an der Anwendungsumgebung vorgenommen wurden. Dazu gehören beispielsweise Änderungen am Namen oder am Speicherort der ausführbaren Anwendungsdateien, Änderungen

am Namen oder der Anzahl der ausgeführten Prozesse, aus denen sich die Anwendung zusammensetzt, und Änderungen an den Start-, Beendigungs- oder Überwachungsmethoden der Anwendung. Der Kunde ist für die zur Unterstützung der Anwendung in der Kundenumgebung erforderlichen Wartung des Custom Data Service zuständig. Dem Kunden ist bekannt, dass Änderungen an der Anwendungsumgebung, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die oben beschriebenen Änderungen, zu unerwünschtem Verhalten der Anwendung in der Software-Umgebung führen können.

- Der Custom Data Service ist durch Copyright-Gesetze geschützt und das geistige Eigentum an allen Kopien verbleibt bei Sun und/oder seinen Lizenzgebern. Sun behält sich außerdem alle Rechte, Titel und Interessen vor, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Rechte zum geistigen Eigentum, an und auf eine bestimmte oder alle Ideen, Konzepte, Fachkenntnisse, Programme, Systeme, Methoden, Daten oder andere Materialien, die in den Custom Data Service enthalten sind, diesen zugrunde liegen oder anhand dieser praktisch angewandt werden, der Custom Data Service-Dokumentation und dem Testprozedurenplan. Dem Kunden ist die Unterlizenzvergabe, das Verteilen, Übergeben, der Wiederverkauf oder das Übertragen des Custom Data Service, der Custom Data Service-Dokumentation bzw. des Testprozedurenplans nicht gestattet. Keine Bestimmung dieses Dokuments ändert andere Lizenzverträge zwischen den Vertragsparteien oder gewährt dem Kunden das Recht auf oder die Lizenz für ein beliebiges Sun-Produkt. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung stellt einen Bruch des entsprechenden Vertrags dar, dem der Service und/oder diese Serviceliste unterliegt.
- Sun gewährt dem Kunden eine ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz für die interne Nutzung des Custom Data Service in den USA und für die interne Nutzung und Änderung der anwendungsspezifischen Start-, Beendigungs- und Überwachungsmethoden des Custom Data Service, die von Sun Professional Services als Teil dieses Services erstellt wurden, in den USA. Der Kunde sorgt dafür, dass alle Hinweise zum Eigentumsrecht von Sun und/oder dessen Lizenznehmern in allen Kopien des Custom Data Service unverändert reproduziert und angewendet werden.
- Sun teilt dem ggf. Kunden mit, inwieweit die Anwendungen des Kunden die Ausführung einer Solaris Cluster-Umgebung mit einem Custom Data Service ermöglichen. Wenn Sun an einem beliebigen Zeitpunkt während der Service-Bereitstellung feststellt, dass die Anwendung des Kunden nicht in einer Solaris Cluster-Umgebung ausgeführt werden kann oder dass zur Custom Data Service-Entwicklung Methoden erforderlich sind, die nicht dem Standard entsprechen, wird dieses Ergebnis dokumentiert und mit dem Kunden besprochen, und die Vereinbarung zur Durchführung der Custom Data Service-Aufgabe in dieser Serviceliste kann von einem der beiden Vertragspartner rückgängig gemacht werden. In diesem Fall wird dem Kunden die Entwicklung des Custom Data Service nicht in Rechnung gestellt. Der verbleibende Teil der Serviceliste und die entsprechende Gebühr sind weiterhin gültig.
- Alle Build-Spezifikationen, Bestände, Konfigurationsinformationen, Runbooks, Richtlinien für Operationen, Architekturberichte, Dokumente zum Systemdesign, benutzerdefinierte Skripte, Testpläne und/oder andere Dokumentation (zusammenfassend „Serviceposten“), die dem Kunden zur Verfügung gestellt wurden, enthalten geistiges Eigentum von Sun sowie vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse und unterliegen folgenden Bedingungen:
- Sun gewährt dem Kunden eine ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz für die Nutzung und Reproduktion der Serviceposten in dem oben genannten Land für diese Serviceliste mit dem einzigen Zweck der Ausführung und Wartung der Hardware und Software, für die die Serviceposten bereitgestellt wurden, und zwar unter folgenden Bedingungen: (1) Der Kunde reproduziert in allen Kopien der Serviceposten alle Hinweise zum Eigentumsrecht von Sun unverändert. (2) Der Kunde erstellt nur eine Onlinekopie des Runbooks, die nur zur Archivierung dient. (3) Der Kunde zahlt die entsprechende Gebühr für die Anzahl der erstellten Serviceposten und die Anzahl der Benutzer, denen Zugriff auf die Serviceposten gewährt wird.
- Software and Runbook sind durch Copyright-Gesetze geschützt und das geistige Eigentum an allen Kopien verbleibt bei Sun und/oder seinen Lizenzgebern. Durch diese Serviceliste oder die darin

beschriebenen Aktivitäten werden keine Rechte an geistigem Eigentum übertragen. Der Kunde erhält keine Anteile am geistigen Eigentum der Serviceposten und er darf keine Unterlizenzen für Serviceposten vergeben, keine Serviceposten verteilen, übergeben, wiederverkaufen oder übertragen.

- Sun behält außerdem alle Rechte, Titel und Interessen vor, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Rechte zum geistigen Eigentum, an und auf eine bestimmte oder alle Ideen, Konzepte, Fachkenntnisse, Programme, Systeme, Methoden, Daten oder andere Materialien, die in den Serviceposten enthalten sind, diesen zugrunde liegen oder durch Erbringung des Services praktisch angewandt wurden.
- Sun stellt keinen Support (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Upgrades oder Updates) für die Serviceposten zur Verfügung, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich mit Sun vereinbart.
- Es wird keine Lizenz für Serviceposten oder das von Sun empfohlene Toolset an Standorten von Dritten gewährt, sofern dies nicht ausdrücklich und schriftlich mit Sun vereinbart wurde.
- Soweit diese Bestimmung nach dem gültigen Gesetz zulässig ist, ist dem Kunden die Änderung, Dekompilierung, Disassemblierung, Entschlüsselung, Extrahierung oder ein anderweitiges Reverse Engineering von Serviceposten untersagt.
- Der Kunde stellt die Serviceposten nur Mitarbeitern und Vertragspartnern zur Verfügung, die eine Vertraulichkeits- oder ähnliche Vereinbarung unterzeichnet haben, die den Vertraulichkeitsbestimmungen und -verpflichtungen des Servicevertrags entspricht oder der Vertraulichkeitsvereinbarung, der dieser Service unterliegt. Der Kunde behandelt die Serviceposten mit der gleichen Sorgfalt wie die eigenen vertraulichen Informationen, auf keinen Fall jedoch mit weniger als angemessener Sorgfalt.
- Nach der Übergabe geht die Verantwortlichkeit für die Verwaltung der Service-Komponenten (einschließlich Hardware und Software) auf den Kunden über. Späterhin übernimmt Sun nach einem beliebigen Supportvertrag des Kunden nur Aufträge für Service-Komponenten, die in den Verantwortungsbereich von Sun fallen.
- Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Sun-Abschlussformular, dass Sun alle in dieser Serviceliste aufgeführten Aufgaben ausgeführt und alle laut Serviceliste bereitzustellenden Materialien und Leistungen bereitgestellt hat. Wenn der Kunde das Übergabe- und Abschlussformular nicht unterschreibt, hat dies keine Auswirkungen auf die Annahme des Services.

Dieser Service unterliegt einer bereits zwischen dem Kunden und Sun abgeschlossenen Servicevereinbarung, in der die Bereitstellung von Services geregelt ist. Wenn Sie über keinen Servicevertrag verfügen, in dem die Serviceleistung geregelt ist, unterliegt die Serviceleistung von Sun den Bedingungen unter www.sun.com/sales/salesterms. Diese Servicebeschreibung oder SOW stellt kein Angebot von Sun dar. Die oben beschriebenen Leistungen gelten vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit und, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, lediglich für das oben bezeichnete Land. Wenn in dieser Servicebeschreibung oder SOW auf den „Kunden“ Bezug genommen wird, ist damit die Partei gemeint, die zum Erhalt der Services berechtigt ist. Alle anderen in dieser Serviceliste festgelegten Bedingungen entsprechen den Bestimmungen in der vorhandenen Servicevereinbarung zwischen dem Kunden und Sun oder den Verkaufsbedingungen unter www.sun.com/sales/salesterms (je nach Gültigkeit).

Letzte Überarbeitung: Mai 2009